

Name des Unternehmens: Datentechnik Ranglack (DATECRA), Inh. Werner Ranglack
Anschrift: Schützenstr. 15b
89423 Gundelfingen
E-Mail: info(a)datecra.de
Telefon: +49(0)9073 / 958888

§1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB). Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur bei ausdrücklicher Zustimmung.

§2 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags können sein:

- IT-Beratung und IT-Lösungen
- Lieferung von Hard- und Software
- Beratung in den Bereichen: Datenschutz, Data Act, AI Act, CRA, NIS-2
- Leistungen externer Datenschutzbeauftragter – Koordinator und Auditor
- Digitalisierung, technische Umsetzung, Prozessoptimierung und Beratung
- Cyber-Security-Beratung und Lösungen, Sicherheitsmaßnahmen (Backup...)
- Dokumentation sowie laufende Betreuung

§3 Vertragsschluss und sonstiges

1. Verträge kommen durch Angebot, Beauftragung, Bestätigung oder Leistungsbeginn zustande. Dies muss in der Regel schriftlich erfolgen bzw. mündliche Absprachen werden durch den Auftragnehmer, schriftlich bestätigt.
2. Weder Präsentation noch Bewerbung von Artikeln stellen ein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.
3. Alle Bestellung sind von der Rückgabe ausgeschlossen, insbesondere bei Software und Lizenzen. Bei Hardware Bestellungen kann bei einem nachgewiesenen Defekt, beim Hersteller eine sogenannte RMA-Abwicklung beantragt werden um den Fehler durch einen Ersatz zu beheben. Dies ist in der Regel innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware möglich.
4. Angebote sind freibleibend, sofern nicht anders bezeichnet.
5. Es gelten die angegebenen Garantie Bedingungen bei Beauftragung und auf der abschließenden Rechnung des Auftragnehmers.
6. Jegliche Hard- und Software bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.
7. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen lt. HGB und BGB für Eigentumsvorbehalt und Mahnverfahren. Ab der 3. Mahnung behält sich der Auftragnehmer rechtliche Schritte vor. Des weiteren werden mit der 3. Mahnung Verzugszinsen mit einem effektiven Jahreszins von 11,5% ab Rechnungsdatum in Fälligkeit gestellt.

§4 Leistungserbringung

Leistungen können remote per Fernwartung oder vor Ort erbracht werden. Der Einsatz qualifizierter Dritter oder durch Partner Unternehmen des Auftragnehmers, bleibt vorbehalten.

§5 Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber stellt Informationen, Ansprechpartner, Zugänge, Testumgebungen und erforderliche Mitwirkung rechtzeitig bereit.

§6 Vergütung und Preisangaben

1. Vergütung erfolgt nach Stunden-/Tagessätzen, Festpreis oder Einzelvereinbarung.
2. Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
3. Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen ohne Abzug zahlbar.

§7 Änderungen des Leistungsumfangs

Änderungen und Zusatzleistungen können gesondert vergütet und terminlich angepasst werden. Anfallende Spesen, wie z.B. Fahrtkosten werden gesondert vereinbart.

§8 Datenschutz

Die Parteien beachten DSGVO und BDSG. Soweit erforderlich wird eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen.

§9 Externer Datenschutzbeauftragter

1. Die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter erfolgt ausschließlich bei gesonderter Bestellung.
2. Die Verantwortung für getroffene Entscheidungen verbleibt beim Auftraggeber.
3. Die Haftung als externer Datenschutzbeauftragter / Datenschutzberater / Datenschutzauditor und Datenschutzkoordinator erfolgt ausschließlich nach Regelung in Art. 82 DSGVO

§10 Cybersicherheit

Sicherheitsleistungen reduzieren Risiken, garantieren jedoch keine vollständige Verhinderung von Sicherheitsvorfällen, Cyberangriffen oder Datenverlust. Der Auftraggeber ist hierfür, wenn nicht anders vereinbart, selbst verantwortlich.

§11 Sicherheitsvorfälle und Schwachstellen

1. Festgestellte Risiken werden vertraulich behandelt und dem Auftraggeber mit Handlungsempfehlungen mitgeteilt.
2. Der Einsatz von Maßnahmen muss vom Auftraggeber selbst bestimmt bzw. beauftragt werden.
3. Eine Wiederherstellung von Daten und Systemzuständen durch den Auftragnehmer kann nicht endgültig gewährleistet werden.
Der Tätigkeitsaufwand ist auch in diesem Fall vom Auftraggeber zu den vereinbarten Konditionen des Auftragnehmers zu begleichen.

§12 SLA und Support

Laufende Betreuung, Reaktionszeiten und Servicelevel ergeben sich aus Angebot oder Einzelvereinbarung.

§13 Nutzungsrechte

1. Arbeitsergebnisse dürfen für eigene Geschäftszwecke genutzt werden; Methoden und allgemeines Know-how verbleiben beim Auftragnehmer.

2. Vorlagen, die zur Verwendung beim Auftraggeber zur Verwendung kommen, sind Eigentum des Auftragnehmers, wenn dies nicht anders vereinbart wurde. Eine Verwendung ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis genehmigt und wenn vertraglich vereinbart. Eine Weitergabe an Dritte ist somit ausgeschlossen.

§14 Vertraulichkeit

Vertrauliche Informationen, Zugänge, Architektur- und Sicherheitsinformationen sind vertraulich zu behandeln.

§15 Haftung

1. Unbeschränkte Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, wenn dies nachweislich ist; eine Haftung ist auf gesetzlich zulässigen Umfang beschränkt.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; die Haftung ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Datenverluste ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
4. Die Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
5. Für Datenverluste wird keine Haftung übernommen, wenn nicht folgendes berücksichtigt wurde:
 - a) Backups von relevanten Systemen wurden nicht durchgeführt bzw. nicht regelmäßig durchgeführt.
 - b) eine regelmäßige Wartung (mind. alle 4-6 Wochen) der EDV / Server wurde nicht durchgeführt.
 - c) Sicherheitslösungen wurden nicht mit notwendigen Updates versorgt.
 - d) notwendige und regelmäßige Update Versorgung des Betriebssystems wurde nicht durchgeführt.
 - e) eine kostenpflichtige Updateversorgung (i.d.R. alle 12 Monate) für Backup und Security Lösungen wurde vom Auftraggeber abgelehnt.
 - f) bei dem Einsatz von Cloud-Lösungen von Drittanbietern übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung für Cyberangriff und Datenverluste.
 - g) bei der Verwendung von Mail-Archiv-Systemen ist der Auftraggeber selbst verantwortlich, für die rechtliche und vollständige Archivierung der E-Mails. Der Auftraggeber wurde bei der Ersteinrichtung der Mail-Archivierung in die Funktionen eingewiesen und ist für die weitere Handhabung und Funktionalität in eigener Verantwortung.
6. Alle beauftragten Tätigkeiten im Bereich Datenschutz und angrenzende Bereiche (§2), werden vom Auftragnehmer als Empfehlung an den Auftraggeber übergeben, der die letzte Verantwortung übernimmt. Dies gilt auch für alle neuen und zukünftigen Gesetze und Verordnungen in der EU und Deutschland.

§16 Laufzeit und Kündigung

Vertragliche Dauerleistungen laufen bis zur Kündigung nach Vereinbarung; das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§17 Schlussbestimmungen

1. Für die Durchführung dieses Vertrags gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.